

len. Auch in der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates zur Verwirklichung staatlicher Entscheidungen kommt der Überzeugung die größte Bedeutung zu.

In der sozialistischen Gesellschaft entwickeln die Bürger in immer stärkerem Maße solche Eigenschaften wie Streben nach höheren Leistungen, Schöpferium, Verantwortungsbewußtsein, Diszipliniertheit, Kollektivgeist und Drang nach Bildung. Das ist die Grundlage dafür, die Menschen — wie Lenin betonte — daran zu gewöhnen, „die elementaren Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens *ohne Gewalt* und *ohne Unterordnung* einzuhalten“.³

Es geht darum, überall eine den neuen gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen im Sozialismus entsprechende Disziplin zu erreichen, die auf hohem Bewußtsein und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und jedem einzelnen ihrer Mitglieder beruht. Deshalb forderte Lenin von den Organen des sozialistischen Staates und ihren Funktionären: „Vor allem müssen wir überzeugen und dann erst Zwang anwenden.“⁴

Für die Organe des Staatsapparates ergeben sich daraus folgende *Schlußfolgerungen* hinsichtlich der Verwirklichung staatlicher Entscheidungen:

Erstens: Die staatlichen Entscheidungen selbst müssen — um ein hohes Maß an Überzeugungskraft zu besitzen — der sozialistischen Gesetzmäßigkeit entsprechen. Sie dürfen weder der Verfassung noch den Gesetzen zuwiderlaufen. Gerade in der vollziehend-verfügenden Tätigkeit spielt die Rechtsanwendung eine große Rolle. Es geht darum, die Gesetze, andere Rechtsvorschriften und Beschlüsse der Volksvertretungen mit Hilfe von Entscheidungen der Organe des Staatsapparates zu konkretisieren und zu realisieren. Entscheidungen der Organe des Staatsapparates sind in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens notwendig, um konkrete Rechtsverhältnisse zu gestalten und zu verwirklichen. Sie haben allen Anforderungen der sozialistischen Gesetzmäßigkeit zu entsprechen.

Dazu gehört z. B., staatliche Entscheidungen — sofern sie nicht unverzüglich zur Abwehr einer drohenden Gefahr getroffen werden müssen — überzeugend gegenüber den Bürgern und den anderen Adressaten zu begründen, um diese zur freiwilligen Erfüllung der ihnen auf erlegten Pflichten zu veranlassen. Dabei ist je nach Art und Inhalt der Entscheidung sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Begründung möglich. In vielen Fällen werden die Organe des Staatsapparates die Bürger auch beraten, wie sie den Pflichten nachkommen können. So kann z. B. die Staatliche Bauaufsicht dem Bürger bei der Verwirklichung einer Auflage durch Benennen eines Bausachverständigen helfen. Wichtig ist auch, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Bürger an der Vorbereitung staatlicher Entscheidungen zu beteiligen. Pflichten, die sich z. B. aus einer Stadtordnung ergeben, werden die Bürger um so eher freiwillig und bewußt erfüllen, je mehr sie am Entstehen dieser Entscheidung mitarbeiten konnten.

Zweitens: Eine wichtige Bedingung für die bewußte Verwirklichung staatlicher Entscheidungen besteht in der Kenntnis der Rechtsvorschriften. Wenn den Bürgern Ziel und Inhalt der Rechtsvorschriften und der darauf beruhenden Entscheidungen der Organe des Staatsapparates erläutert werden, wenn sie von der Richtigkeit der darin verankerten gesellschaftlichen Verhaltensanforderungen über-

3 W. I. Lenin, „Staat und Revolution“, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 470.

4 W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 213.